

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Angebote, Lieferungen und Leistungen der SolidCAM GmbH. Änderungen jeder Art, sowie mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von der SolidCAM GmbH schriftlich anerkannt werden. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen werden von der SolidCAM GmbH nicht anerkannt und Aufträge gelten von SolidCAM GmbH erst als angenommen, wenn sie von SolidCAM GmbH schriftlich bestätigt sind; deren Inhalt und Umfang bestimmen sich ausschließlich nach der schriftlich erteilten Auftragsbestätigung.

2. Angebote / Prospektangaben

Angebote der SolidCAM GmbH haben, soweit nicht anders im Angebotstext vermerkt, eine Gültigkeit von vier Wochen. Wenn innerhalb dieser Frist keine weiteren Verhandlungen erfolgen, gilt das Angebot als freibleibend. Warenangaben, technische Daten und Beschreibungen in der Produktinformation und Benutzerdokumentation stellen allein keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von SolidCAM GmbH schriftlich bestätigt wurden.

3. Preise

Die Lieferung und Leistung erfolgt zu den Preisen und Bedingungen der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die darin genannten Preise sind verbindlich, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Umsatzsteuer. Bei vereinbarter Ratenzahlung ist die Umsatzsteuer sofort zahlbar. Die Ratenzahlungsvergünstigung gilt – sofern nichts anderes vereinbart ist - als widerrufen, falls der Kunde mit einer Rate länger als fünf Tage in Verzug gerät. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, sind Zahlungen ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen netto ohne jeden Abzug zu leisten. Skonto oder sonstige Einbehalte werden nicht gewährt. Der Unternehmer hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basisprozentsatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

4. Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Kunde hat die SolidCAM GmbH bei Zugriff Dritter auf das Vorbehaltsgut sofort schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten über deren Rechte zu unterrichten. Die SolidCAM GmbH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung der Mitteilungspflicht vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

5. Installationsvorbereitung

Die Installationsvorbereitung sowie die für die Stromversorgung notwendigen Einrichtungen läßt der Käufer auf seine Kosten und Verantwortung vor Anlieferung der Ware ausführen. Sie müssen nach den Installationsrichtlinien des Herstellers und den geltenden Fachnormen erfüllt sein. Der Kunde unterstützt die SolidCAM GmbH bei der Auftragserfüllung im erforderlichen Umfang unentgeltlich, indem er unter anderem Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten, Telekommunikationseinrichtungen, Maschinen und deren Steuerung zur Verfügung stellt und an Spezifikationen, Tests, Abnahmen usw. mitwirkt. Er gewährt der SolidCAM GmbH unmittelbar und mittels Datenfernübertragung Zugang zur Hard- und Software. Seine wesentlichen Belange sind hierbei zu wahren, insbesondere wird von SolidCAM GmbH der Datenschutz beachtet. Für den Fall, daß kein technisch leichter Zugang durch Telekommunikationseinrichtungen möglich ist oder gestattet wird, trägt der Kunde die damit nachteiligen Folgen und entstehenden Mehrkosten.

6. Lieferung

Es sind mündlich keine anderen oder weitergehenden Vereinbarungen als in diesem Vertrag bzw. Auftrag getroffen worden. Dies gilt insbesondere auch für Liefertermine und Fristen. Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten, so ist der Kunde berechtigt, der SolidCAM GmbH eine angemessene Nachfrist zu setzen. Sollte die Lieferung innerhalb der Nachfrist durch Verschulden der SolidCAM GmbH nicht erfolgen, ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt. Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, wie Energie- und Rohstoffmangel, Streik oder Aussperrung, Verspätung oder das Ausbleiben von Zulieferungen, tritt Lieferverzug nicht ein. Den Beginn und das Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunde baldmöglichst mit.

7. Softwareinstallation

Die für den störungsfreien Betrieb der Software zu verwendende Software und Hardware ist vom Kunden sicherzustellen. Es gelten die vom Softwarehersteller vorgeschriebenen Systemvoraussetzungen. Ist die Software für den Einsatz auf schon vorhandenen Rechnersystemen vorgesehen, sollten diese durch die SolidCAM GmbH geprüft werden, ansonsten übernimmt die SolidCAM GmbH keine Funktionsgarantie. Für die Installation auf Fremdfabrikate wird der zum Zeitpunkt gültige Stundensatz berechnet.

8. Software

An den Programmen, gleich welcher Herkunft und den dazugehörigen Ergänzungen wird dem Kunden ein nicht übertragbares Benutzungsrecht zum internen Gebrauch eingeräumt. Dieses Benutzungsrecht entsteht erst mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises; im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ruht dieses

unentgeltliche Benutzungsrecht bis zum Ausgleich der Forderung und der sonstigen Verzugskosten der SolidCAM GmbH. Alle sonstigen Rechte an den Programmen und Dokumentationen, einschließlich der Kopien und nachträglichen Ergänzungen, verbleiben beim Softwarehersteller. Der Kunde hat sicherzustellen, daß diese Programme und Dokumentationen Dritten nicht zugänglich sind. Gesetzlich und vertraglich untersagt sind insbesondere jedes nicht ausdrücklich erlaubte Kopieren der Software, jedes nicht ausdrücklich erlaubte Weitergeben der Software und das Entwickeln ähnlicher Software unter Benutzung von Vorlagen der SolidCAM GmbH. Bei Verlust oder Beschädigung Originaldatenträger ist die SolidCAM GmbH nicht zur unentgeltlichen Ersatzlieferung verpflichtet.

9. Gewährleistung

SolidCAM GmbH gewährleistet, daß die Produkte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben sind und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. SolidCAM GmbH gewährleistet, daß die Produkte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewußt, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsmöglichkeiten auszuschließen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Anlieferung der Ware beim Kunden, soweit jedoch Produkte nach Vereinbarung mit der SolidCAM GmbH installiert werden, erst mit der Mitteilung der Betriebsbereitschaft. Soweit ein Mangel der Software vorliegt, ist die SolidCAM GmbH nach deren Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Kunde muss uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Anlieferung der Sache oder, falls das Produkt von SolidCAM GmbH installiert wurde, ab der Mitteilung der Betriebsbereitschaft schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Soweit Gewährleistungsrechte bestehen, ist nach der Wahl der SolidCAM GmbH die Ware am Aufstellungsort bereitzustellen oder auf Kosten der SolidCAM GmbH zurückzusenden. Die Gewährleistungspflicht beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat. Ist die SolidCAM GmbH zur Nachbesserung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über die angemessene Frist hinaus aus Gründen, die die SolidCAM GmbH zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Nachbesserung/Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere nur bei geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Kunde wegen des Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatz wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers ausgeschlossen. Eine Pflicht zur Programmpflege wird von der SolidCAM GmbH grundsätzlich nur dann übernommen, falls dies vertraglich mit dem Kunden vereinbart wurde. Die Gewährleistung für gebrauchte gekaufte Waren wird ausgeschlossen.

10. Gesamthaftung

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer 9 vorgesehen ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

11. Informationspflicht

Der Kunde ist im Falle der Weiterveräußerung der Software verpflichtet, der SolidCAM GmbH den Namen und die vollständige Anschrift des Käufers schriftlich mitzuteilen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort von Lieferung und Zahlung ist Schramberg. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Schramberg. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so besteht Einigkeit darüber, daß eine ihr am nächsten kommende Regelung als vereinbart gilt und daß vorstehende Bedingungen im Übrigen unverändert bleiben.